

– Ausfertigung –

**Landgericht Kassel
Zivilkammer**

Aktenzeichen: 7 O 1136/11

Es wird gebeten, bei allen Eingaben das
vorstehende Aktenzeichen anzugeben



Beschluss

In dem Rechtsstreit

SCS Schneider GmbH, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Marcus
Schneider, Mittelstraße 29, 34277 Fuldabrück

- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Theiß u. Koll., Am Grauen Turm 1, 34560 Fritzlar
Geschäftszeichen: 481/11IT01

gegen

Thomas Berger, Parkstraße 39, 34119 Kassel

- Antragsgegner -

Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Süße u. Koll., Akazienweg 20, 34117 Kassel
Geschäftszeichen: 11/000408

hat das Landgericht Kassel durch die Rechtspflegerin Reinbold am 03.02.2015 beschlossen:

Der Haftbefehl vom 23.09.2014 wird aufgehoben.

Gründe

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 16.12.2014 die Entscheidung im
Hauptsacheverfahren (OLG Frankfurt am Main, Urteil vom 08.05.2013, 15 U 16/13)
aufgehoben und zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht
zurückgewiesen. Die Grundlage für das Ordnungsgeld ist somit weggefallen, der Haftbefehl
war aufzuheben.

Reinbold
Rechtspflegerin